

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kraftwerke Linth-Limmern AG zu Kraftwerksführungen und Bahntransporten

Stand März 2026

ALLGEMEINER HINWEIS

Die Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL) ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizerischem Recht mit Sitz in Glarus Süd.

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote (Kraftwerksführungen und Bahnen) der KLL und sind für die teilnehmenden und anmeldenden Personen verbindlich. Von den AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung aller Beteiligten.

KRAFTWERKSFÜHRUNGEN

WITTERUNGSVERHÄLTNISSE

Die KLL behält sich vor, aus Witterungs-, betrieblichen und sonstigen Gründen jederzeit Programmänderungen vorzunehmen oder eine Führung abzusagen. Mehraufwände bei allfälligen Programmänderungen können den Teilnehmenden in Rechnung gestellt werden. Bei Absage einer Führung durch die KLL entstehen für die Teilnehmenden keine Kosten.

SICHERHEIT

Maschinen und Anlagen dürfen nicht berührt werden. Die Gruppe darf während der Führung nicht verlassen werden.

Den Anordnungen der die Führungen leitenden Personen ist Folge zu leisten.

Aus Sicherheitsgründen ist Personen mit Herzschrittmachern oder implantierten Defibrillatoren der Zugang zu den Kraftwerksanlagen nicht gestattet. Schwangeren wird empfohlen, nicht an der Führung teilzunehmen.

Rauchen ist im ganzen Werk verboten.

SONSTIGES

Das Mindestalter beträgt 14 Jahre. Kinder ab 6 Jahren können in Begleitung erziehungsberechtigter Personen und in deren Verantwortung an den Besucherführungen teilnehmen.

Die Führungen finden grösstenteils zu Fuss und im Berginnern auf rund 1700 m ü. M. statt. Eine gute gesundheitliche Kondition (viele Treppen) ist deshalb erforderlich.

Feste und trittsichere Schuhe sind erforderlich. Der Witterung angepasste Kleidung wird empfohlen. Im Kavernenbereich bewegen sich die Temperaturen zwischen 10 und 18 Grad.

Sicherheitsweste, Audiosystem und eine Taschenlampe werden zur Verfügung gestellt. Sie verbleiben im Eigentum der KLL und werden bei Verlust oder Beschädigung in Rechnung gestellt.

Es dürfen keine Haustiere mitgebracht werden.

RESERVATION KRAFTWERKSFÜHRUNGEN FÜR GRUPPEN

ALLGEMEIN

Ein Kraftwerksführungs-Angebot bedingt eine bestimmte Mindestpersonenzahl. Diese ist beim Angebot auf dem Online-Buchungstool ersichtlich.

Bei Führungen können auch kurzfristig Einzelpersonen und Gruppen bis auf die maximale Personenanzahl pro Führung zusammengelegt werden.

Die Führungen finden in deutscher Sprache statt. Der Einsatz eines Übersetzers ist nicht gestattet.

PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Mindestteilnehmerzahl darf nicht unterschritten werden. Bei Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl behält sich die KLL vor, die Führung abzusagen.

Die Verrechnung erfolgt aufgrund der getätigten Anmeldung(en). Bei einer Änderung der angemeldeten Personenzahl muss die getätigte Anmeldung storniert und neu gebucht werden, andernfalls bleiben die gebuchten Anmeldungen verbindlich. Die basierend auf der Anmeldung bestätigte Teilnehmerzahl dient als Grundlage für die Verrechnung. Die Bezahlung erfolgt online mittels Kreditkarte über den angebotenen Service. Die Zahlungsaufforderung erfolgt automatisch 4 Wochen vor der gebuchten Führung. Erfolgt die Zahlung nicht bis spätestens 3 Wochen vor der Führung, relevant ist dabei das Eingangsdatum bei der KLL, wird die entsprechende Anmeldung automatisch storniert.

Sämtliche Preise der KLL Angebote verstehen sich in Schweizer Franken inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

ANNULLATION VON RESERVIERTEN KRAFTWERKSFÜHRUNGEN

Das Reservationsdatum ist verbindlich. Die von der KLL bestätigte Anmeldung kann jedoch bis 3 Wochen vor dem Besichtigungstermin kostenlos annulliert werden, sofern bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Zahlung geleistet wurde. Die Annullation darf ausschliesslich über die gleiche Internet-Plattform erfolgen wie die Anmeldung. Annullationen, welche nach der 3-wöchigen Frist eintreffen oder wenn die Zahlung bereits erfolgt ist, werden nicht berücksichtigt und die entsprechenden Anmeldungen zu 100% in Rechnung gestellt. Ebenfalls 100% der Leistung wird in Rechnung gestellt bei Nichterscheinen, verspätetem Antritt oder Abbruch der Führung durch die Teilnehmenden.

VERSPÄTUNG

Es ist wichtig, dass die Führungen pünktlich beginnen. Bei Verspätung verfällt der Anspruch auf Teilnahme an der gebuchten Führung entschädigungslos.

KAUF ONLINE TICKETS FÜR BAHNEN UND KRAFTWERKSFÜHRUNGEN FÜR INDIVIDUALGÄSTE

GELTUNGSDAUER

Die Tickets sind nur für die definierte Leistung für jenen Kalendertag und jene Tageszeit gültig, der auf dem Ticket ersichtlich ist. Eine nachträgliche Änderung, ein Umtausch oder eine Erstattung des Kaufpreises ist nicht möglich.

UMTAUSCH / ERSTATTUNG Tickets Kraftwerksführungen

Gekaufte Tickets sind nicht umtauschbar und nicht rückerstattbar. Ausnahme: Absage einer Führung durch die KLL.

UMTAUSCH / ERSTATTUNG Tickets für Bahnen

Je nach Wetterlage oder anderen Umwelteinflüssen wie zum Beispiel starkem Wind, Gewitter usw. kann der Bahnbetrieb aus Sicherheitsgründen eingestellt werden. Daraus entsteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder Umtausch bereits gekaufter Tickets.

HAFTUNG / VERSICHERUNG / GERICHTSSTAND / ANWENDBARES RECHT

Jegliche Haftung der KLL, einschliesslich der Haftung für von der KLL beigezogene Hilfspersonen, wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Baden (AG), Schweiz. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.